

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. (KONSTITUIERENDE) SITZUNG DES GEMEINDERATES 2020

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.05.2020  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

König, Max

#### Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco  
Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Groß, Reinhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan  
Klessinger, Markus  
Klessinger, Martin  
König, Oliver  
Nirschl, Rosemarie  
Weber, Alois  
Wirket, Alois

#### Schriftführer

Hartl, Josef

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
4. Wahl des zweiten Bürgermeisters
5. Wahl des dritten Bürgermeisters
6. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen
7. Festlegung der weiteren Stellvertretung
8. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Erlass einer Geschäftsordnung
10. Bildung von Ausschüssen
11. Bestellung des ersten oder weiterer Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
12. Jahresrechnung 2019
13. Antrag auf Baugenehmigung; 12/2020 - Anbau an das bestehende Wohnhaus in Entschentreuth, Kapellenstraße
14. Antrag auf Baugenehmigung; 13/2020 - Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Ebersdorf
- 14.1 Antrag auf Baugenehmigung; 14/2020 - Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage in Lanzenreuth
15. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 03. (konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates 2020 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Der Diensteid ist spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflicht, so wahr mir Gott helfe“.

Den Amtseid des ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab.

Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird (Art. 27 KWBG).

Dies ist hier der Fall.

Herr Maximilian König ist bereits seit dem 01.05.2008 erster Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg und hat somit bereits 2008 den Diensteid geleistet.

In den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020 wurde er erneut, für weitere 6 Jahre, zum ersten Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg gewählt. Da das erneute Amt an das bereits bestehende Amt anschließt, entfällt die Eidesleistung.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (Art. 31 Abs. 4 GO).

Von den 12 Gemeinderatsmitgliedern der Legislaturperiode 2014-2020 wurden 11 Gemeinderatsmitglieder wieder zum Gemeinderatsmitglied gewählt. Für diese 11 Gemeinderatsmitglieder entfällt die Eidesleistung.

Neu in den Gemeinderat Saldenburg gewählt wurde das Gemeinderatsmitglied Marco Braml.

Der erste Bürgermeister nahm Herrn Marco Braml den Eid, gemäß der obigen Eidesformel, ab.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 GO).

Der erste Bürgermeister ist der Auffassung, dass, wie bereits in den vergangenen Perioden, auch für diese Periode wieder zwei weitere Bürgermeister gewählt werden sollten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, auch in der neuen Legislaturperiode (2020-2026) zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Anschließend stellte der erste Bürgermeister fest, dass laut Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind, da nichts Gegensätzliches in der derzeit gültigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Wahl des zweiten Bürgermeisters</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurde Herr Weber Alois vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen.

Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Weber, Alois	12

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Weber Alois mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 5 Wahl des dritten Bürgermeisters

### Sachverhalt:

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 26 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurde Herr Englmaier Gerhard vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

13 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen.

Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1	Englmaier, Gerhard	12

Der Bürgermeister stellte fest, dass Herr Englmaier Gerhard mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde.

Er nahm die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

## TOP 6 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

### Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister nahm dem neu gewählten zweiten Bürgermeister, Herrn Weber, Alois und dem neu gewählten dritten Bürgermeister, Herrn Englmaier Gerhard, den Diensteid gemäß Art. 27 KWBG ab.

Er hat folgenden Wortlaut:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“**

zur Kenntnis genommen

## TOP 7 Festlegung der weiteren Stellvertretung

### Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister oder die erste Bürgermeisterin wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser oder diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister oder der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung.

**Beschluss:**

Die weitere Stellvertretung bestimmt der Gemeinderat nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO wie folgt:

Nach der längeren Zugehörigkeit des Gemeinderatsmitglieds zum Gemeinderat Saldenburg. Haben mehrere Gemeinderatsmitglieder eine gleich lange Zugehörigkeit, entscheidet des Lebensalter, beginnend mit der ältesten Person.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 8 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
---

**Sachverhalt:**

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde am 07.05.2020 per E-Mail der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, gültig ab dem 01.05.2020, übermittelt.

Wie bereits in der letzten Periode, wird auf die Bildung von Ausschüssen – bis auf den Rechnungsprüfungsausschuss - verzichtet, zumal bei einer Größenordnung mit rd. 2000 Einwohnern dies nicht zeitgemäß erscheint und der Bayerische Gemeindetag von einer Ausschussbildung in kleinen Gemeinden abrät.

Das bisher gewährte Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses wird weiterhin als angemessen erachtet.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird vom Gemeinderat in der vorgelegten Ausführung gebilligt.

Es sind keine Änderungen vorzunehmen.

**Vom Gemeinderat wird folgende Satzung beschlossen:**

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

*Die Gemeinde Saldenburg* erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

**§ 1**

**Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus *dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister* (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## § 2

### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## § 3

### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher**

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung *ein Sitzungsgeld von je 30,00 €* für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die Sitzungsgelder werden am Ende eines Kalenderjahres, am Ende der Wahlperiode, soweit das ehrenamtliche Gemeinderatsmitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet und mit dem Ende der Mitgliedschaft während der Wahlperiode in einer Summe ausbezahlt.

## § 4

### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

## § 5

### **Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind *Ehrenbeamte*.

## § 6

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2020. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 09.05.2014 außer Kraft.

Saldenburg, den (Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Saldenburg

König, Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **TOP 9 Erlass einer Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regelungen zur Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatsitzungen.

In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahre festgeschrieben.

Hierfür stellte der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern auch vor der Wahlperiode 2020 bis 2026 wieder Muster zur Verfügung, die zwischenzeitliche rechtliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechung sowie praxisrelevante Entwicklungen abbilden.

Eines dieser Muster wurde von der Geschäftsleitung, bezogen auf die Gemeinde Saldenburg, überarbeitet.

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde das überarbeitete Muster am 07.05.2020 per E-Mail (als Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg) zur Vorabinformation und ggf. Vorabprüfung übermittelt.

**Beschluss:**

Der Entwurf der Geschäftsordnung des Gemeinderats Saldenburg, für die Periode 2020 bis 2026 (gültig ab 14.05.2020), wird in der vorgelegten Ausführung (siehe Anlage) beschlossen.

Es sind keine Änderungen in der Anlage vorzunehmen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **TOP 10 Bildung von Ausschüssen**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat kann vorberatende Ausschüsse bilden oder er kann die Verwaltung bestimmter Geschäftszweige oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen (Art. 32 Abs. 1 und 2 GO).

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (siehe Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung) wurde festgelegt, dass die Gemeinde Saldenburg für die Periode 2020 bis 2026 (vorläufig) nur einen vorberatenden Ausschuss bildet.

Dabei handelt es sich um den Rechnungsprüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern (3 Sitze) besteht.

Bei der Bildung des Ausschusses sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem

Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt.

Dabei ergibt sich für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende Sitzverteilung:

Teiler	CSU	Sitz	SPD	Sitz	FW	Sitz
1	4,000000	1	4,000000	2	4,000000	3

Die Fraktionen und Gruppen haben für jeden Sitz ein Mitglied zu benennen.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin namentlich bestellt.

Der Gemeinderat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden; Art. 33 Abs. 2 GO findet keine Anwendung (Art. 103 Abs. 2 GO).

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern, wird wie folgt besetzt:

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter(in)
CSU	Klessinger Markus	Hundsrucker Stefan
SPD	Ebner Heidi	Wirket Alois
FW	Braml Marco	Hansl Daniela

Zum Vorsitzenden wird das Ausschussmitglied Klessinger Markus bestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1**

### **TOP 11 Bestellung des ersten oder weiterer Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten**

#### **Sachverhalt:**

Das Personenstandsgesetz sieht vor, dass für die Dauer einer Wahlperiode der erste und weitere Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften) bestellt werden können. Der Aufgabenbereich erlischt gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Siehe hierzu auch das Schreiben der Stadt Grafenau vom 30.03.2020.

#### **Beschluss:**

Herr Max König, erster Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG, widerruflich, mit sofortiger Wirkung für die Gemeinde Saldenburg zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt (beschränkt auf das Gemeindegebiet Saldenburg).

Erster Bürgermeister Max König hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

Herr Alois Weber, zweiter Bürgermeister der Gemeinde Saldenburg wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG, widerruflich, mit sofortiger Wirkung für die Gemeinde Saldenburg zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt (beschränkt auf das Gemeindegebiet Saldenburg).

Zweiter Bürgermeister Weber Alois hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## TOP 12 Jahresrechnung 2019

### Sachverhalt:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 beläuft sich auf

**3.249.418,12 € im Verwaltungshaushalt und**  
**864.468,00 € im Vermögenshaushalt**

Der von Kämmerer Georg Baumann erstellte Erläuterungsbericht wurde jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

## TOP 13 Antrag auf Baugenehmigung; 12/2020 - Anbau an das bestehende Wohnhaus in Entschenreuth, Kapellenstraße

### Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 12/2020

Anbau an das bestehende Wohnhaus in Entschenreuth, Kapellenstraße 11  
auf Fl. Nr. 1800, Gemarkung Saldenburg

wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich entweder um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB oder das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das zu bebauende Grundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das zu bebauende Grundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (im Mischsystem) angeschlossen.

### Beschluss:

Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Verwaltung wird nachträglich zugestimmt, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 14 Antrag auf Baugenehmigung; 13/2020 - Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Ebersdorf**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 13/2020  
Aufstockung des bestehenden Wohnhauses in Ebersdorf,  
auf Fl. Nr. 336/1, Gemarkung Lembach,  
wurde gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.  
Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Ebersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.  
Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.  
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:  
Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Trenkweg“.  
Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.  
Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.  
Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 14.1 Antrag auf Baugenehmigung; 14/2020 - Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage in Lanzenreuth**

**Sachverhalt:**

Nachstehender Antrag auf Baugenehmigung wurde wegen Dringlichkeit nachträglich in die Tagesordnung der Sitzung (unter dem Tagesordnungspunkt 14.1) aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

Der Antrag auf Baugenehmigung 14/2020  
Ausbau des Dachgeschosses der bestehenden Garage in Lanzenreuth,  
auf Fl. Nr. 818, Gemarkung Saldenburg,  
wurde beschlussmäßig behandelt.  
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.  
Es handelt sich entweder um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauBG oder das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauBG.  
Öffentliche Belange stehen nicht entgegen und die Erschließung ist wie folgt gesichert:  
Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.  
Das zu bebauende Grundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.  
Das zu bebauende Grundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage (im Trennsystem) angeschlossen. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

**Beschluss:**

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen oder beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 15 Informationen - öffentlich****Sachverhalt:****A) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 mit Anlagen**

Der von Bürgermeister Max König und Kämmerer Georg Baumann erarbeitete Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 wird dem Gemeinderat an Form des Vorberichtes, indem auch der Finanzplan 2020-2023 integriert ist, übermittelt und erläutert.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona) werden sich höchstwahrscheinlich im Rechnungsjahr automatisch Änderungen bzw. Verschiebungen in die Folgejahre ergeben. Grundsätzlich wurden höchstmögliche Ausgaben berücksichtigt

Jeder Gemeinderat hat die Möglichkeit in den nächsten 14 Tagen eventuelle Vorschläge zur Änderung des Haushaltsplanes 2020 bei der Verwaltung einzureichen.

**B) Neugestaltung einer Bürger-Info-App**

- *Angebot der Firma WETO aus Tittling*

über 1.166,20 € incl. MwSt., zuzüglich Wartungsvertrag von 15,00 € pro Monat.

Hier wird eine Verknüpfung mit einem Firmen-Facebook-Zugang benötigt.

Bereits entwickelte mobile Gemeinde-Apps dieser Firma:

Gemeinde Thurmansbang

Gemeinde Oberzell

Gemeinde Jandelsbrunn

Gemeinde Aicha vorm Wald

Stadt Waldkirchen

- *Angebot der Firma LK Development Lukas Kämmerling aus Zenting*

über 350,00 € incl. MwSt. Jedoch sind diese Kosten nur für das Grundpaket. Jede weitere Anpassung wird auf stündlicher Basis mit 35,00 € abgerechnet.

Zuzüglich Wartungsvertrag 20,00 € pro Monat.

Bei dieser Version wird kein Facebook Account benötigt.

Bereits entwickelte mobile Gemeinde-App dieser Firma:

Gemeinde Zenting

- *Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam*

unser Partner bzgl. Homepage bietet eine Neuerstellung vergleichbarer Info-Apps nicht an.

**zur Kenntnis genommen**

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**